

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0255/14	17.11.2014
zum/zur		
F0184/14 – Fraktion CDU/FDP/BfM, Frau Stadträtin Carola Schumann		
Bezeichnung		
Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.12.2014	

### Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Frage 1: In welchem Verhältnis stehen die Einnahmen aus Bußgeld- und Verwarngeldverfahren zu den dafür aufgewendeten Personalkosten?

In dem Betrachtungszeitraum 12.03.2014 – 30.09.2014 wurden 320.795,21 € Einzahlungen aus den Erträgen der Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit verbucht. Dem gegenüber stehen die Personalkosten von 4 Mitarbeitern (2 Außendienst- und 1 Innendienst-sachbearbeiter, 1 Gruppenleiter) in Höhe von 83.164,51 Euro.

Frage 2: Wo werden, außer an Schulen, Tempo 30-Zonen, Alten- bzw. Pflegeheimen, zusätzlich Messungen vorgenommen und nach welchen Kriterien werden diese Orte ausgewählt?

An Orten, zu denen Bürgerbeschwerden vorliegen bzw. an Unfallschwerpunkten, wie z.B. Walther-Rathenau-Straße, Calenberger Straße und Müllerbreite.

Kriterien zur Auswahl von diesen Messstandpunkten sind:

- Bürgerbeschwerden
- Erfahrung und Feststellungen der Verkehrsüberwachung
- Unfallschwerpunkte
- Hinweise durch die Polizei

Holger Platz